

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Tänzler-Kolbe

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Reform des Familienverfahrensrechts

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

Erste Erfahrungen mit dem ab 01.01.2008 geltenden Unterhaltsrecht

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.; 5 Stunden

Das gemeinschaftliche Testament

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

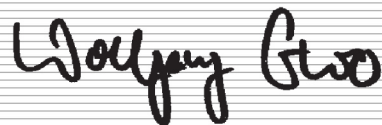
Aktuelle Rechtsprechung zum Sach- und Personenschaden / Neues VVG

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.; 2 Stunden

Der neue Versorgungsausgleich - Was ist besser, altes oder neues Recht

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. April 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Tänzler-Kolbe

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Güterrechtsreform 2009

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.; 3 Stunden

Aktuelles Familienrecht I - Rechtspr. zur Befristung von Unterhaltsansprüchen nach § 1578b BGB

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten

Aktuelles Familienrecht III - Aktuelle Entwicklung im Güterrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten

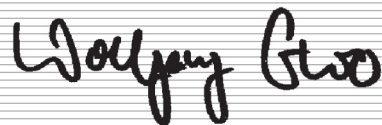
Aktuelles Familienrecht IV - Wichtiges zu Abänderungsklagen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten

Vermächtnis, Auflagen, Teilungsanordnung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. April 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Tänzler-Kolbe

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schadentage 2009

autorechtaktuell.de; 4 Stunden

Aktuelle Probleme des Zugewinnausgleichs

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Das Erbschaftssteuerreformgesetz 2009 und seine Auswirkung auf die Beratungspraxis

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.; 3 Stunden

Aktuelles Familienrecht II - Neueste Entwicklung im Betreuungsunterhalt, u.a.

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten

Das neue Versorgungsausgleichsrecht

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.; 4 Stunden

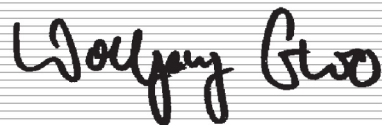
Beratungshilfe, Prozesskostenvorschuss und Prozesskostenhilfe im Familienrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 2 Stunden 30 Minuten

Grundkurs für angehende Anwaltsnotare Teil 5

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 21 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. April 2010

